

Waldeckisches
Intelligenz=Blatt.



No.

I I.

Dienstag, den 12ten März 1805

Verordnung.

Wenn die bisher erlassenen Verordnungen aegen die Thüringer Arzney Krämer von einigen Landes-Ortigkeiten nicht mit der gehörigen Strenge befolgt, auch wohl von manchen unerfahrenen Landleuten für allzuhart, und unnothig gehalten seyn sollten: so wir fol-

gende Nachricht hoffentlich jene zur strengsten Wachsamkeit gegen diese gefährlichen Häufirer aussordern, und letztere überzeugen, wie sehr sie sich vor denselben in Acht zu nehmen Ursache haben.

Es hat nemlich ein gewisser Arzney-Händler, Namens D. Wurm zu Oberweißbach im Thüringer Walde vor einigen Monat-